



steuer Beratung

2010

informationen | steuern | tipps | optimierung |



Den Ruhestand entspannt genießen – das kann die Mehrzahl der Bezieher von ausschließlich gesetzlichen Renten, denn sie müssen zumeist keine Steuern zahlen. Foto: ddp

Verunsichert

Rentner: Angst vor Steuernachzahlung

Viele haben es in der Presse gelesen: Die Finanzämter haben die Rentner im Visier. Zahlreiche Ruheständler sind verunsichert und stellen sich die Frage: Wann steht die Steuerfahndung vor der Tür?

„Hier kann Entwarnung gegeben werden“, sagt Rüdiger Stahl, Steuerberater und Diplom-Betriebswirt aus Deuz. Die Mehrzahl der Bezieher von ausschließlich gesetzlichen Renten muss auf diese keine Steuern zahlen.

Bei Personen, die 2007/2008 in Rente gegangen sind, bleibt die Rente unbesteuerbar, wenn diese 17 600 Euro bzw. 16 800 Euro jährlich nicht übersteigt. Für in 2006 oder früher in Rente gegangenen Personen liegt die Grenze bei 18 900 Euro im Jahr. Ist man verheiratet, so verdoppeln sich die Beiträge für beide Renten zusam-

men. Voraussetzung ist, dass keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte erzielt werden. Würde die zusätzliche Altersversorgung etwa in Form von Mieteigentum geschaffen, geben die Vermieter in den meisten Fällen eine Steuererklärung ab. Steuerpflichtig sind aber auch andere Altersbezüge wie beispielsweise eine Rürup-Rente, die Riester-Rente oder private Rentenversicherungen sowie nach 2004 abgeschlossene betriebliche Versicherungen oder Direktversicherungen oder Pensionsfonds.

Tipp: Wird bei Zinseinnahmen Abgeltungssteuer einbehalten, ist es ratsam, die Steuerbelastung zu überprüfen. Meist liegt der individuelle Steuersatz unter den einbehaltenen 25 Prozent, und man erhält einen Teil der Abgeltungssteuer zurück, so Steuerexperte Stahl.

Vorauszahlung reduzieren

Möglich macht es jetzt das „Bürgerentlastungsgesetz“

Ihre Einkommenssteuervorauszahlung können privat krankenversicherte Selbstständige unter Umständen bereits Anfang 2010 reduzieren. Das liegt am „Bürgerentlastungsgesetz“, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Hier ist geregelt, dass die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge künftig fast unbegrenzt von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu gehören erstmals auch die Beiträge für die privat versicherten Angehörigen, etwa die Kinder.

Lediglich die Kosten für Krankengeld, Zusatzversicherungen oder Extras wie etwa Chefarztbehandlung sind nicht steuerrelevant. Bislang hatten Selbstständige eine Vorauszahlungsberechnung nach altem

Recht. Die basierte auf den Werten des letzten Steuerbescheids – bestenfalls vom Jahr 2008. Hier waren die Abzugsmöglichkeiten für Vorsorgeaufwendungen begrenzt, und zwar auf 2400 Euro für allein-stehende beziehungsweise das Doppelte für verheiratete Selbstständige.

Nur diese Aufwendungen konnten für die Vorauszahlungen im Jahr 2010 berücksichtigt werden. Weitere Ausgaben fielen unter den Tisch.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage haben privat Krankenversicherte um den Jahreswechsel von ihrem Versicherer die Aufstellung der steuerlich abzugsfähigen Beitragsanteile zugeschickt bekommen. Wer deutlich mehr an Beiträgen

zahlt, als im alten Steuerbescheid einkalkuliert wurde, sollte dieses Schreiben dem Finanzamt umgehend vorlegen und um eine Korrektur des Vorauszahlungsbescheids bitten.

Wer schnell einreicht und ein schnelles Finanzamt hat, kann dann möglicherweise ab dem 10. März mit mehr Netto in der Tasche rechnen. Das ist der Tag, an dem die erste Vorauszahlung 2010 fällig ist.

Natürlich ist dies nur ein vorläufiger Bescheid. Die Endabrechnung kann erst mit der kompletten Steuererklärung erfolgen, die frühestens 2011 vorliegt. Doch bis dahin muss man dem Fiskus keinen zinslosen Kredit gewähren.



Endloser Papierkram – doch unterhalb festgesetzter Umsatzerlös- und Gewinn Grenzen entfällt mittlerweile die Buchhaltungs- und Bilanzierungspflicht. Foto: ddp

Keine Bilanz

Wichtig für Kleinunternehmer

Durch das verabschiedete Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erfolgte eine umfassende Reform des Handelsgesetzbuchs (HGB). Es wird moderner, umfangreicher und informeller. Ob besser, bleibt abzuwarten.

Doch was ändert sich für einen Kleinunternehmer direkt? Rüdiger Stahl, Steuerberater und Diplom-Betriebswirt aus Deuz dazu: „Für alle Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre sowohl die Umsatzerlösgrenze von 500 000 Euro also auch die Gewinngrenze von 50 000 Euro nicht überschreiten, entfällt

rückwirkend die Buchführungs- und Bilanzierungspflicht.“

Das heißt: Betroffene Einzelkaufleute sind nicht mehr verpflichtet, eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung abzugeben. Vielmehr genügt eine Einnahmen-Überschussrechnung.

Ob die Bank sich allerdings damit im Einzelfall zufrieden gibt, bleibt abzuwarten. Eine doppelte Buchführung ist ebenfalls nicht erforderlich. Allerdings benötigt man diese häufig für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung. Auch zur Erstellung der Überschussrechnung ist die Buchführung oft notwendig.



Selbstständige sollten dem Finanzamt die Bescheinigung über steuerrelevante Krankenversicherungsbeiträge vorlegen. Unter Umständen kann ihre Vorauszahlung aufgrund der neuen Rechtslage reduziert werden. Foto: be.p

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft für Arbeitnehmer und Rentner die

Einkommensteuererklärung

bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 4 Nr. 11 StBerG)

LBV-Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
57319 Bad Berleburg-Berghausen
Birkenstraße 4,
Tel. 0 27 51 / 5 15 55, Fax 0 27 51 / 95 84 56
Mitglied im BDL Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. Berlin

LBV
Lohnsteuer-Beratungs-Verein e. V.
Lohnsteuerhilfeverein

Kompetent & fair
in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Bereichen!

Rainer Junk
dipl.-kfm. - steuerberater

Tel. 0 27 32/76 67 90 r.junk@t-online.de
Adolf-Wurmbach-Strasse 4 · Kreuztal-Littfeld

Einfach besser...
Sparen Sie bis zu 50% Ihrer Buchhaltungskosten
Lohn- und Gehaltsabrechnungen bereits für 6,50 EUR Festpreis!

buchfuehrung-direkt.de
persönlich. direkt. kompetent.

Alexander Held, Geprüfter Bilanzbuchhalter
Färberstr. 12, 57258 Freudenberg, Telefon: 02734 / 284 83 74
Buchen lfd. Geschäftsvorfälle / Erstellung lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen i.S. des § 6 Nr. 4 StBerG

BK Brigitte Korpok
Steuerberaterin

STEUERLICHE BERATUNG FÜR FIRMEN- UND PRIVATKUNDEN
STEUERERKLÄRUNGEN
FINANZ- UND LOHNBUCHHALTUNGEN
EXISTENZGRÜNDUNGEN

Siegener Straße 196 a
57223 Kreuztal - Buschhütten

Ruf 02732 - 58 23 44
Fax 02732 - 2 71 61
Steuerberatung@Korpok.de

Rudolf Starosta
Steuerberater

Alle typischen Steuerberaterleistungen
Individuelle Beratung
Neu: Digitale Buchführung

57518 Betzdorf – Decizer Straße 23
Telefon 02741/225 18 – Fax 02741/97 01 33

Als bundesweit tätiger Lohnsteuerhilfeverein helfen wir u. a. **Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern** im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei Fragen zur **Lohnsteuer/Einkommensteuer** wenn ausschließlich Einkünfte aus Arbeitnehmereinkünften vorliegen, und beraten bzgl. Kindergeld, Eigenheimförderung und Alterseinkünftegesetz.

Lohnsteuerberatungsverbund e. V. – Lohnsteuerhilfeverein –
Beratungsstelle: Siegalstr. 17, 57080 Siegen
Beratungsstellenleiter: Frau Gisela Müller
Tel. 08 00 - 3 30 48 43, Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten: Tel. 0271/3824480; Termine nach Vereinb.
www.steuerverbund.de • E-Mail: giselamueller2@gmx.de

LOTHAR BRUNKE
STEUERBERATUNGSKANZLEI

Ihr Partner bei allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen.

Lothar Brunke Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Matthias Fries Steuerberater
Angestellter gem. § 58 StBerG

Stockweg 12 Tel.: (0 27 33) 69 39-0 info@stb-brunke.de
57271 Hilchenbach Fax: (0 27 33) 69 39-20 www.stb-brunke.de

Steuerberater Edelhoff

Ralf Edelhoff Steuerberater

Karl Georg Edelhoff Steuerberater

Mühlenanger 9 • 57223 Kreuztal
Telefon (02732) 5555-0 • Telefax (02732) 5555-15
eMail: steuerberater.edelhoff@arcor.de

homrighausen ILKA

steuerberaterin
diplom-finanzwirtin

marktplatz 4
57234 wilnsdorf

tel.: 02739.30 14 63
fax.: 02739.30 14 64

ilka@homrighausen.info